

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BAU Nr.: 070/BAU/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101307.21.01-14
Kurztitel: Teichmauer Dreileben - Variantenentscheidung		
Antragsteller: Thomas Kluge		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	24.08.2021	Sitzung ausgefallen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	31.08.2021	Ja 4 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Umsetzung der Variante 1 – Sanierung Stützwand am Teich im OT Dreileben.

Finanzierung: Es sind keine Mittel für eine Stützwandsanierung geplant. Die Deckung kann nur über die geplanten Mittel für die Erneuerung der Nebenanlagen der L 24/L49 erfolgen. Das bedeutet, dass die nächsten Bauabschnitte in den Jahren 2023-2025 (Ortsausgang Richtung Bahnhof und L 49 Richtung Bergen) voraussichtlich nicht in vollem Umfang ausgeführt werden können. Vorgesehen ist die Beantragung von Fördermitteln.

Erneuerung Teichmauer		
		Deckung
Ausgabe 21	32.463,30 €	5.4.1.10/0369.785200 aus HHP 21
Ausgabe 23	394.136,70 €	neue Haushaltsstelle Teichmauer
Förderung 23	315.309,36 €	ALFF
Eigenanteil 23	78.827,34 €	5.4.1.10/0369.785200 aus HHP 23

Begründung:

Nach einer statischen Überprüfung der Stützwand des Dorfteiches im OT Dreileben besteht nach Ansicht des Statikers dringender Handlungsbedarf. Die Verkehrsanlage entlang der Mauer ist zurzeit gesperrt. Die Planungsleistung der Phasen 1-3 wurde bereits beschlossen und vergeben.

In der Anlage befinden sich die Kostenschätzungen für die Variante 1 (Stützwand) und Variante 2 (Steinschüttung).

Die Steinschüttung ist aus der Betrachtung der Investitionskosten die deutlich preiswertere Lösung.

V1: 400.166,54 € brutto ohne Baunebenkosten

V2: 217.344,80 € brutto ohne Baunebenkosten

Es wurden weiterhin eine Bewertung der Maßnahmen nach raumstrukturellen, Entwurfs- und Sicherheitstechnischen Belangen, Belangen der Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Auch wird davon ausgegangen, dass der Teich in seiner jetzigen Ausdehnung ortsprägend ist.

Aus der Bewertung ergibt sich eine Vorteilhaftigkeit für die V1.
Der Kostenvorteil der V2 ist jedoch erheblich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Variante 1 Fördermittel bis zu 80 % zu beantragen. Sollte der Förderantrag nicht bewilligt werden sind die Mittel in der vollen Höhe aus dem Haushalt zu finanzieren.

Unter Berücksichtigung des höheren Retentionsvermögens von V1 stellt sich ein Sachverhalt dar, der aus aktuellem Anlass (urbane Sturzfluten) derzeit mit der UWB abgestimmt wird.

Anlagenverzeichnis:
Variantenvergleich
Kostenaufstellung

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 01.09.2021

Siegel